MOVENTUM

Mitteilung an alle Anteilseigner der Multiadvisor Privat Invest Fonds:

Anbei finden Sie die Information der Fondsgesellschaft, folgender Fond ist betroffen:

LU0116164616 Multiadvisor Privat Invest - CAP

Details können Sie der beigefügten Anlage entnehmen. Falls Ihre Kunden diesen Änderungen nicht zustimmen und die Möglichkeit besteht, die Anteile ohne Gebühren seitens der Fondsgesellschaft zurückzugeben, können Sie den Verkauf der Anteile direkt in MoventumOffice erfassen.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass für die Abwicklung dieser Aufträge die im Preis- und Leistungsverzeichnis von Moventum ausgewiesenen Gebühren und die auf MoventumOffice angegebenen Annahmeschlusszeiten gelten.

HINWEIS:
Dies ist eine Mitteilung welche im Sinne des § 298 Absatz 2 KAGB den Anlegern unverzüglich zu übermitteln ist.

Multiadvisor Sicav
société d'investissement à capital variable
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen
R.C.S. Luxembourg B58249

Mitteilung an die Aktionäre des Teilfonds
Multiadvisor Sicav – PRIVAT INVEST
(ISIN: LU0116164616)

Axxion S.A.
15, rue de Flaxweiler
L-6776 Grevenmacher
R.C.S. Luxemburg B-82 112

Mitteilung an die Anteilinhaber des Fonds
MAS VALUE
mit dem Teilfonds
MAS VALUE – Privat Invest
(ISIN: LU0116164616)

Die Aktionäre des Teilfonds Multiadvisor Sicav – PRIVAT INVEST (SICAV gem. Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 / der „übertragende Teilfonds") werden hiermit unterrichtet, dass der Verwaltungsrat der Multiadvisor Sicav (die „Investmentgesellschaft"), im Einklang mit den gegenwärtig gültigen gesetzlichen, aufsichtsbehördlichen sowie vertraglichen Bestimmungen, beschlossen hat, den übertragenden Teilfonds auf Basis der letzten Fondspreisermittlung am 30. November 2020 mit Wirkung zum 01. Dezember 2020 in die neuaufgelegte, leere Teilfondshülle MAS VALUE – Privat Invest (FCP gem. Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 / der „übernehmende Teilfonds"), zu verschmelzen.
Vor dem Wirksamwerden der Verschmelzung findet keine Berechnung des Nettoinventarwertes des übernehmenden Teilfonds statt. Demnach ist eine Ausgabe von Anteilen auf Ebene des übernehmenden Teilfonds vor dem Wirksamwerden der Verschmelzung ausgeschlossen. Folglich sind keine Anleger innerhalb des übernehmenden Teilfonds investiert, so dass Auswirkungen auf Anleger des übernehmenden Teilfonds ausbleiben. Die letztmalig getrennte Berechnung des Nettoinventarwertes des übertragenden Teilfonds findet am 30. November 2020 statt. Der Umtausch der Aktien des übertragenden Teilfonds in Anteile des übernehmenden Teilfonds erfolgt auf der Basis des Aktienwertes des übertragenden Teilfonds vom 30. November 2020 (Übertragungsstichtag). Der Erstausgabepreis des übernehmenden Teilfonds entspricht dem zur Berechnung des Umtauschverhältnisses ermittelten Aktienpreis des übertragenden Teilfonds. Demnach werden sich die Aktionäre des übertragenden Teilfonds ab dem 01.Dezember 2020 mit gleicher Anzahl von Anteilen in dem übernehmenden Teilfonds wiederfinden. Die erste Berechnung des Nettoinventarwertes des übernehmenden Teilfonds findet am 02. Dezember 2020 per 01. Dezember 2020 statt.

Der übertragende Teilfonds wird, unter Beibehaltung der ISIN und WKN, aus der bestehenden Investmentgesellschaft herausgelöst und in die neu aufgelegte, leere Teilfondshülle des übernehmenden Teilfonds verschmolzen. Die Anlagepolitik bleibt nach der Verschmelzung unverändert.

Die zuvor sowie im folgenden beschriebene Verschmelzung findet, unter Vorbehalt der Zustimmung der Aktionäre der Investmentgesellschaft auf der außerordentlichen Generalversammlung vom 13. November 2020, statt. Sofern die zuvor genannte außerordentliche Generalversammlung der Aktionäre der Verschmelzung nicht zustimmt, werden die Aktionäre des übertragenden Teilfonds und damit einhergehend des übernehmenden Teilfonds darüber mittels separater Hinweisbekanntmachung informiert.

Da es sich bei dem übertragenden Teilfonds um den letzten bestehenden Teilfonds innerhalb der Investmentgesellschaft handelt, hat die Verschmelzung des übertragenden Teilfonds die sofortige Auflösung der Investmentgesellschaft ohne Abwicklung im Rahmen eines Liquidationsverfahrens zur Folge.

Der Verwaltungsrat der Investmentgesellschaft sowie die Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden Teilfonds (Axxion S.A.) erachten die Verschmelzung im Interesse der Anleger als vorteilhaft. Durch Synergieeffekte, resultierend aus einer Optimierung der Fondspalette, soll eine wirtschaftlich effektivere Verwaltung und damit letztendlich eine Erwirtschaftung höherer Erträge für die Anleger erreicht werden.

Für die Aktionäre des übertragenden Teilfonds ergeben sich durch die Verschmelzung mit dem übernehmenden Teilfonds folgende Änderungen:

Die Aktionäre des übertragenden Teilfonds verlieren durch die Verschmelzung ihren Aktionärsstatus und die damit verbundenen Aktionärsrechte.

Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden Teilfonds ist die Axxion S.A., 15, rue de Flaxweiler, L-6776 Grevenmacher. Verwahr- und Zahlstelle in Luxemburg ist Banque de Luxembourg S.A., 14, Boulevard Royal, L-2449 Luxemburg.

Die in nachstehender Tabelle aufgeführten Besonderheiten des übertragenden Teilfonds Multiadvisor Sicav – PRIVAT INVEST und des übernehmenden Teilfonds MAS VALUE – Privat Invest stellen sich wie folgt dar:

Multiadvisor Sicav – PRIVAT INVEST	*MAS VALUE – Privat Invest*
Anlageziele und Anlagestrategie Der Multiadvisor Sicav – PRIVAT INVEST („Teilfonds") strebt als Anlageziel an unter Berücksichtigung des Anlagerisikos einen angemessenen Wertzuwachs in der Teilfondswährung zu erzielen. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die Zusammensetzung des Portfolios wird seitens des Fondsmanagers nach den in der Anlagepolitik definierten Kriterien vorgenommen, regelmäßig überprüft und ggf. angepasst. Die Performance der jeweiligen Aktienklassen des Teilfonds wird in den jeweiligen „wesentlichen Anlegerinformationen" angegeben. Grundsätzlich gilt, dass vergangene Performances keine Garantie für künftige Wertentwicklungen darstellen. Es kann keine Zusicherung gemacht werden, dass die Anlageziele erreicht werden.	**Anlageziele** Der MAS VALUE – Privat Invest („Teilfonds") strebt als Anlageziel an unter Berücksichtigung des Anlagerisikos einen angemessenen Wertzuwachs in der Teilfondswährung zu erzielen. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die Zusammensetzung des Portfolios wird seitens des Fondsmanagers nach den in der Anlagepolitik definierten Kriterien vorgenommen, regelmäßig überprüft und ggf. angepasst. Die Performance der jeweiligen Aktienklassen des Teilfonds wird in den jeweiligen „wesentlichen Anlegerinformationen" angegeben. Grundsätzlich gilt, dass vergangene Performances keine Garantie für künftige Wertentwicklungen darstellen. Es kann keine Zusicherung gemacht werden, dass die Anlageziele erreicht werden.
Anlagepolitik Unter Beachtung des Artikels 4 der Satzung gelten für den Teilfonds folgende Bestimmungen: Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen Aktienfonds. Der Teilfonds Multiadvisor Sicav – PRIVAT INVEST investiert sein Vermögen vorwiegend in Aktien von Unternehmen aus kontinentaleuropäischen Ländern. Einen Anlageschwerpunkt stellen dabei die deutschsprachigen Staaten in Kerneuropa dar (Deutschland, Schweiz, Österreich). Daneben sind jedoch auch Investitionen in nord- und südeuropäischen Ländern möglich. In geringerem Umfang kann der Teilfonds Multiadvisor Sicav – PRIVAT INVEST auch Aktien von Unternehmen in osteuropäischen Ländern erwerben. Die osteuropäischen Länder befinden sich derzeit in einem Transformationsprozess hin zu einem modernen, marktwirtschaftlichen Staat und verfügen deshalb in der Regel über eine besonders dynamische wirtschaftliche Entwicklung. Daraus ergibt sich erfahrungsgemäß längerfristig ein überdurchschnittliches Wachstums- und Kurssteigerungspotential. Anlagen in osteuropäischen Ländern unterliegen besonderen Risiken, die sich in starken Kursschwankungen (Volatilitäten) ausdrücken können. Diese können u.a. aus politischen Veränderungen, geringerer Liquidität der Märkte wegen niedriger Börsenkapitalisierung oder Ausfallrisiken aufgrund abweichender Usancen bei der Abwicklung von Geld- und Wertpapiergeschäften resultieren. Der Multiadvisor Sicav - PRIVAT Invest wird jedoch in Russland nicht auf direktem Weg Investitionen tätigen, sondern lediglich im Rahmen von GDRs oder ADRs. Es ist dem Teilfonds zudem nicht gestattet, mehr als 10% seines Nettovermögens in verbrieften Rechten, die ihren Merkmalen nach Wertpapieren gleichgestellt sind, und in nicht an einer Börse offiziell notierten oder an „geregelten Märkten" gehandelten Wertpapieren, anzulegen (s. „Allgemeine Anlagegrundsätze und -beschränkungen"). Darüber hinaus kann der Teilfonds bis zu 49% seines	**Anlagepolitik** Der Teilfonds bildet weder einen Wertpapierindex ab, noch orientiert sich das Fondsmanagement für den Teilfonds an einem festgelegten Vergleichsmaßstab. Das Fondsmanagement entscheidet nach eigenem Ermessen aktiv über die Auswahl der Vermögensgegenstände unter Berücksichtigung der Anlagepolitik. Unter Beachtung des Artikels 4 des Verwaltungsreglements gelten für den Teilfonds folgende Bestimmungen: Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen Aktienfonds. Demzufolge werden mindestens 51% des Wertes des OGAW-Sondervermögens in Kapitalbeteiligungen angelegt. Dabei können die bewertungstäglich veröffentlichten tatsächlichen Kapitalbeteiligungsquoten von Zielinvestmentfonds berücksichtigt werden. Kapitalbeteiligungen in diesem Sinne sind: • Anteile an Kapitalgesellschaften, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind; • Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ansässig sind und dort der Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften unterliegen und nicht von ihr befreit sind; • Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Drittstaat ansässig sind und dort einer Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften in Höhe von mindestens 15% unterliegen und nicht von ihr befreit sind; • Anteile an anderen Investmentvermögen entweder in Höhe der bewertungstäglich veröffentlichten Quote ihres Wertes, zu der sie tatsächlich in die vorgenannten Anteile an Kapitalgesellschaften anlegen oder in Höhe der in den Anlagebedingungen des anderen Investmentvermögens festgelegten Mindestquote für Aktienfonds von mehr als 50 Prozent und für Mischfonds

Vermögens in Renten und Geldmarktinstrumente investieren. Darunter zählen etwa Commercial Paper, Einlagenzertifikate, Schatzanweisungen, Plain Vanilla Bonds, rentenähnliche Genussscheine und Pfandbriefe. Dabei wird vorwiegend in Renten und Geldmarktinstrumente aus dem kontinentaleuropäischen Raum investiert.

Der Teilfonds hat die Möglichkeit Assets in Fremdwährung zu erwerben und kann daher einem Fremdwährungsexposure unterliegen.

Die Anlage in flüssigen Mitteln ist auf 49% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt.

Investitionen in Distressed Securities, CoCo-Bonds und forderungsbesicherte Wertpapiere können insgesamt bis zu einer Höchstgrenze von 10% des Teilfondsvermögens getätigt werden. Durch den Einsatz dieser Finanzinstrumente können erhöhte Risiken entstehen, welche zusammen mit der Funktionsweise und anderen Risiken im Kapitel „Risikohinweise" des Verkaufsprospekts näher dargestellt werden.

Der Einsatz abgeleiteter Finanzinstrumente („Derivate") ist zur Erreichung der vorgenannten Anlageziele sowohl zu Anlage- als auch Absicherungszwecken vorgesehen. Er umfasst neben den Optionsrechten u.a. Swaps und Terminkontrakte auf Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Finanzindizes im Sinne des Artikels 9 Abs. 1 der Richtlinie 2007/16/EG und Artikel XIII der ESMA-Leitlinien 2014/937, Zinssätze, Wechselkurse, Währungen und Investmentfonds gemäß Artikel 41 Absatz 1 e) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010. Der Einsatz dieser Derivate darf nur im Rahmen der Grenzen von Artikel 4 der Satzung erfolgen. Weitere Angaben über die Techniken und Instrumente sind dem Kapitel „Hinweise zu Derivaten und sonstigen Techniken und Instrumenten" des Verkaufsprospektes zu entnehmen.

Anteile an OGAW oder anderen OGA („Zielfonds") können bis zu einer Höchstgrenze von 10% des Teilfondsvermögens erworben werden, der Teilfonds ist daher zielfondsfähig. Hinsichtlich der für den Teilfonds erwerbbaren Zielfonds erfolgt keine Beschränkung im Hinblick auf die zulässigen Arten der erwerbbaren Zielfonds.

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich unverändert das Recht vor, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps, welche in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2015/2365 fallen, abzuschließen. Derzeit werden Wertpapierfinanzierungsgeschäfte für die vorliegenden Teilfonds allerdings nicht getätigt.

Alle Anlagen nach Artikel 4 Nr. 3 der Satzung sind auf insgesamt 10% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt.

Genaue Angaben über die Anlagegrenzen sind in Artikel 4 der Satzung enthalten.

von mindestens 25 Prozent des Wertes des Investmentvermögens. Im Übrigen gelten Investmentanteile nicht als Kapitalbeteiligungen.

Bei der Ermittlung des Umfangs des in Kapitalbeteiligungen angelegten Vermögens werden die Kredite entsprechend dem Anteil der Kapitalbeteiligungen am Wert aller Vermögensgegenstände abgezogen.

Der Teilfonds investiert sein Vermögen vorwiegend in Aktien von Unternehmen aus kontinentaleuropäischen Ländern. Einen Anlageschwerpunkt stellen dabei die deutschsprachigen Staaten in Kerneuropa dar (Deutschland, Schweiz, Österreich). Daneben sind jedoch auch Investitionen in nord- und südeuropäischen Ländern möglich.

In geringerem Umfang kann der Teilfonds auch Aktien von Unternehmen in osteuropäischen Ländern erwerben. Die osteuropäischen Länder befinden sich derzeit in einem Transformationsprozess hin zu einem modernen, marktwirtschaftlichen Staat und verfügen deshalb in der Regel über eine besonders dynamische wirtschaftliche Entwicklung. Daraus ergibt sich erfahrungsgemäß längerfristig ein überdurchschnittliches Wachstums- und Kurssteigerungspotential. Anlagen in osteuropäischen Ländern unterliegen besonderen Risiken, die sich in starken Kursschwankungen (Volatilitäten) ausdrücken können. Diese können u.a. aus politischen Veränderungen, geringerer Liquidität der Märkte wegen niedriger Börsenkapitalisierung oder Ausfallrisiken aufgrund abweichender Usancen bei der Abwicklung von Geld- und Wertpapiergeschäften resultieren. Der wird jedoch in Russland nicht auf direktem Weg Investitionen tätigen, sondern lediglich im Rahmen von GDRs oder ADRs. Es ist dem Teilfonds zudem nicht gestattet, mehr als 10% seines Nettovermögens in verbrieften Rechten, die ihren Merkmalen nach Wertpapieren gleichgestellt sind, und in nicht an einer Börse offiziell notierten oder an „geregelten Märkten" gehandelten Wertpapieren, anzulegen (s. „Allgemeine Anlagegrundsätze und -beschränkungen").

Darüber hinaus kann der Teilfonds bis zu 49% seines Vermögens in Renten und Geldmarktinstrumente investieren. Darunter zählen etwa Commercial Paper, Einlagenzertifikate, Schatzanweisungen, Plain Vanilla Bonds, rentenähnliche Genussscheine und Pfandbriefe. Dabei wird vorwiegend in Renten und Geldmarktinstrumente aus dem kontinentaleuropäischen Raum investiert.

In diesem Zusammenhang kann das Teilfondsvermögen in Renten aus dem High-Yield-Bereich investiert werden. Darüber hinaus gilt in Bezug auf die Investitionsmöglichkeit in Renten folgendes zu beachten:

- Der Teilonds wird maximal 10% des Nettoteilfondsvermögens in CoCo-Bonds investieren.
- Maximal 10 % des Teilfondsvermögens werden in Anleihen investiert, die nicht geratet sind.
- Maximal 10 % des Teilfondsvermögens können in Anleihen, die ein Rating von CC oder schlechter haben angelegt werden.

	Sofern etwaige Ratingherabstufungen von Anleihen, zu einer Überschreitung der zuvor genannten Anlagegrenze (in Höhe von max. 10% in Anleihen mit einem Rating von CC oder schlechter) führen, wird die Verwaltungsgesellschaft oder der mandatierte Portfolioverwalter, unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber, vorrangig anstreben, die Normalisierung der Lage resp. die Einhaltung der Anlagegrenzen zu erreichen. Der Teilfonds hat die Möglichkeit Assets in Fremdwährung zu erwerben und kann daher einem Fremdwährungsexposure unterliegen. Die Anlage in flüssigen Mitteln ist auf 49% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt. Investitionen in forderungsbesicherte Wertpapiere können insgesamt bis zu einer Höchstgrenze von 10% des Teilfondsvermögens getätigt werden. Durch den Einsatz dieser Finanzinstrumente können erhöhte Risiken entstehen, welche zusammen mit der Funktionsweise und anderen Risiken im Kapitel „Risikohinweise" des Verkaufsprospekts näher dargestellt werden. Der Einsatz abgeleiteter Finanzinstrumente („Derivate") ist zur Erreichung der vorgenannten Anlageziele sowohl zu Anlage- als auch Absicherungszwecken vorgesehen. Er umfasst neben den Optionsrechten u.a. Swaps und Terminkontrakte auf Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Finanzindizes im Sinne des Artikels 9 Abs. 1 der Richtlinie 2007/16/EG und Artikel XIII der ESMA-Leitlinien 2014/937, Zinssätze, Wechselkurse, Währungen und Investmentfonds gemäß Artikel 41 Absatz 1 e) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010. Der Einsatz dieser Derivate darf nur im Rahmen der Grenzen von Artikel 4 der Satzung erfolgen. Weitere Angaben über die Techniken und Instrumente sind dem Kapitel „Hinweise zu Derivaten und sonstigen Techniken und Instrumenten" des Verkaufsprospektes zu entnehmen. Anteile an OGAW oder anderen OGA („Zielfonds") können bis zu einer Höchstgrenze von 10% des Teilfondsvermögens erworben werden, der Teilfonds ist daher zielfondsfähig. Hinsichtlich der für den Teilfonds erwerbbaren Zielfonds erfolgt keine Beschränkung im Hinblick auf die zulässigen Arten der erwerbbaren Zielfonds. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich unverändert das Recht vor, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps, welche in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2015/2365 fallen, abzuschließen. Derzeit werden Wertpapierfinanzierungsgeschäfte für die vorliegenden Teilfonds allerdings nicht getätigt. Alle Anlagen nach Artikel 4 Nr. 3 der Verwaltungsreglements sind auf insgesamt 10% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt. Genaue Angaben über die Anlagegrenzen sind in Artikel 4 des Verwaltungsreglements enthalten.
<u>Risikoprofil des Teilfonds:</u> Risikoprofil – Spekulativ Der Teilfonds eignet sich für spekulative Aktionäre. Aufgrund der Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens besteht ein sehr hohes Gesamtrisiko, dem auch sehr hohe Ertragschancen gegenüberstehen. Die Risiken können	**<u>Risikoprofil des Teilfonds:</u>** Risikoprofil – Spekulativ Der Teilfonds eignet sich für spekulative Aktionäre. Aufgrund der Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens besteht ein sehr hohes Gesamtrisiko, dem auch sehr hohe Ertragschancen gegenüberstehen. Die Risiken können

insbesondere aus Währungs-, Bonitäts- und Kursrisiken, sowie aus Risiken, die aus den Änderungen des Marktzinsniveaus resultieren, bestehen.	insbesondere aus Währungs-, Bonitäts- und Kursrisiken, sowie aus Risiken, die aus den Änderungen des Marktzinsniveaus resultieren, bestehen.
Risiko- und Ertragsprofil Risikoklasse (SRRI): 5	**Risiko- und Ertragsprofil** Risikoklasse (SRRI): 5
Verwaltungsvergütung: Bis zu 0,15% p.a. des Netto-Teilfondsvermögens Diese Vergütung wird monatlich am Monatsultimo berechnet und monatlich nachträglich ausgezahlt. Darüber hinaus erhält die Verwaltungsgesellschaft eine Grundprovision für den Teilfonds in Höhe von bis zu 700,- Euro pro Monat.	**Verwaltungsvergütung:** Bis zu 2% p.a. des Netto-Teilfondsvermögens Diese Vergütung wird auf Basis des Teilfondsvermögens bewertungstäglich berechnet und monatlich nachträglich ausgezahlt.
Anlageberatervergütung: Bis zu 2% p.a. des Netto-Teilfondsvermögens Diese Vergütung wird monatlich am Monatsultimo berechnet und monatlich nachträglich ausgezahlt.	**Anlageberatervergütung:** n.a.
Performance-Fee: Darüber hinaus erhält der Anlageberater aus dem Netto-Teilfondsvermögen eine wertentwicklungsorientierte Zusatzvergütung ("Performance Fee") in Höhe von bis zu 15 % des Vermögenszuwachses des Netto-Teilfondsvermögens, welche, unter Berücksichtigung der umlaufenden Anteile, an jedem Berechnungstag berechnet und am Geschäftsjahresende ausgezahlt wird. Der Vermögenszuwachs ergibt sich aus der Differenz des um Mittelzu- und abflüsse bereinigten Netto-Teilfondsvermögens am jeweiligen Geschäftsjahresende zum Höchsten der vorhergehenden Geschäftsjahresenden (high water mark); am Ende des ersten Geschäftsjahres aus der Differenz zum Netto-Teilfondsvermögen am Ende der Erstzeichnungsperiode. Im Falle einer netto erzielten Wertminderung in einem Geschäftsjahr, wird diese auf das folgende Geschäftsjahr zum Zwecke der Berechnung der Performance-Fee vorgetragen, d.h. eine Zusatzvergütung ("Performance Fee") fällt erst wieder an, wenn die netto erzielte Wertminderung vollständig ausgeglichen ist. Diese Vergütungen verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.Bestehen im Teilfonds unterschiedliche Anteilklassen, wird das Netto-Teilfondsvermögen je Anteilklasse für die Berechnung der Performance Fee zugrunde gelegt.	**Performance-Fee:** Die Gesellschaft kann für die Verwaltung des Sondervermögens zusätzlich je ausgegebenen Anteil eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von bis zu 15% des Betrages erhalten, um den der Anteilwert am Ende einer Abrechnungsperiode den Höchststand des Anteilwertes am Ende aller vorangegangenen Abrechnungsperioden übersteigt („High Water Mark"). In der ersten Abrechnungsperiode nach Auflegung des Sondervermögens tritt an die Stelle der High Water Mark der Höchststand des Anteilwerts des untergehenden Teilfonds Multiadvisor Sicav – PRIVAT INVEST (High Water Mark des untergehenden Teilfonds). Die Abrechnungsperiode beginnt am 01. Januar und endet am 31. Dezember eines Kalenderjahres. Die erste Abrechnungsperiode beginnt mit der Auflegung des Sondervermögens und endet am 31. Dezember 2020. Entsprechend dem Ergebnis einer täglichen Berechnung wird eine rechnerisch angefallene erfolgsabhängige Vergütung im Sondervermögen je ausgegebenen Anteil zurückgestellt oder eine bereits gebuchte Rückstellung entsprechend aufgelöst. Aufgelöste Rückstellungen fallen dem Sondervermögen zu. Eine erfolgsabhängige Vergütung kann nur entnommen werden, soweit entsprechende Rückstellungen gebildet wurden.
Betreuungsgebühr: n.a.	**Betreuungsgebühr:** Bis zu 0,19% p.a. Diese Vergütung wird auf Basis des Teilfondsvermögens bewertungstäglich berechnet und monatlich nachträglich ausgezahlt.
Zentralverwaltungsgebühr: Bis zu 0,03% p.a. des Netto-Teilfondsvermögens Daneben erhält die Zentralverwaltungsstelle eine Vergütung in Höhe von monatlich bis zu 1.333,34 Euro. Insgesamt beträgt die Zentralverwaltungsgebühr höchstens 1.833,33 Euro pro Monat des Netto-Teilfondsvermögens. Diese Vergütung wird pro rata monatlich nachträglich berechnet und monatlich nachträglich ausgezahlt.	**Zentralverwaltungsgebühr:** fixe Basisgebühr von bis zu EUR 1.500,- pro Monat zzgl. bis zu 0,04% p.a., das bewertungstäglich auf der Basis des Teilfondsvermögens berechnet und monatlich nachträglich ausgezahlt wird und bis zu EUR 10,- pro Buchung.

Verwahrstellengebühr: bis zu 0,15% p.a. des Netto-Teilfondsvermögens; mindestens jedoch 1.000,- EUR monatlich. Diese Vergütung wird pro rata monatlich nachträglich am Monatsultimo berechnet und ausgezahlt.	**Verwahrstellengebühr:** bis zu 0,06% p.a. (mind. EUR 750,- pro Monat); zzgl. Transaktionskosten. Diese Vergütung wird auf Basis des Teilfondsvermögens bewertungstäglich berechnet und monatlich nachträglich ausgezahlt. Die Verwahrstelle erhält Kosten und Auslagen, die der Verwahrstelle aufgrund einer zulässigen und marktüblichen Beauftragung Dritter mit der Verwahrung von Vermögenswerten des Teilfonds entstehen. Transaktionsgebühr zu Gunsten der Verwahrstelle: bis zu EUR 50,- pro Standard-Wertpapiertransaktion Transaktionen in nicht notierten Wertpapieren werden mit bis zu EUR 300,- pro Transaktion abgerechnet. Für die Abwicklung von Transaktionen anhand von Namenszertifikaten werden zusätzlich bis zu EUR 200,- berechnet.
Register- und Transferstellengebühr: 15,- EUR p.a. je Anlagekonto; 15,- EUR p.a. je Anlagekonto mit Sparplan und/oder Entnahmeplan. Diese Vergütungen werden am Ende eines jeden Kalenderjahres nachträglich berechnet und ausgezahlt.	**Register- und Transferstellengebühr:** Fixe Basisgebühr von bis zu EUR 250,- pro Monat zzgl. bis zu EUR 20,- pro Buchung
Ertragsverwendung: Ausschüttend	**Ertragsverwendung:** Ausschüttend
Geschäftsjahresende: 31. Dezember	**Geschäftsjahresende:** 31. Dezember
Vertriebsländer: Großherzogtum Luxemburg Bundesrepublik Deutschland	**Vertriebsländer:** Großherzogtum Luxemburg Bundesrepublik Deutschland
Risikomanagement-Verfahren: Commitment Approach	**Risikomanagement-Verfahren:** Commitment Approach

Eine im übertragenden Teilfonds etwaig anfallende erfolgsabhängige Vergütung wird zum Übertragungsstichtag am 30. November 2020 berechnet und fällig gestellt.

Alle aufgelaufenen Erträge im übertragenden Teilfonds sind bereits zum Verschmelzungszeitpunkt im Aktienpreis berücksichtigt.

Anlegern des übertragenden Teilfonds wird empfohlen, sich über den übernehmenden Teilfonds zu informieren und insbesondere die jeweiligen wesentlichen Anlegerinformationen zu lesen. Die wesentlichen Anlegerinformationen sind auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden Teilfonds (www.axxion.lu) einzusehen und am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, den Zahl- und Informationsstellen sowie der Verwahrstelle kostenlos erhältlich. Weitere Informationen über die Verschmelzung können bei der Verwaltungsgesellschaft erfragt werden.

Die Vermögensgegenstände und etwaige Verbindlichkeiten des übertragenden Teilfonds werden am Tage der Verschmelzung auf den übernehmenden Teilfonds übertragen. Die Anlagepolitik bleibt unverändert. Vor diesem Hintergrund ist vor der Verschmelzung eine Anpassung des Portfolios des übertragenden Teilfonds an die Gegebenheiten des Portfolios des übernehmenden Teilfonds nicht notwendig.
Nach der Verschmelzung ist beabsichtigt, das Portfolio weitestgehend in der bestehenden Form weiterzuführen. Gegebenenfalls kann es aufgrund der Verschmelzung während eines Zeitraumes von 6 Monaten nach dem Wirksamwerden der Verschmelzung zu kurzfristigen Anlagegrenzverletzungen kommen, die jedoch im Interesse der Anleger in die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zurückgeführt werden. Durch die Verschmelzung kann es außerdem insbesondere zu einem erhöhten Umschlag im Portfolio kommen.

Rechts-, Beratungs- oder Verwaltungskosten, die mit der Vorbereitung und Durchführung der Verschmelzung verbunden sind, werden mit Ausnahme der Kosten des Wirtschaftsprüfers, den betroffenen Teilfonds nicht belastet.

Die Verschmelzung wird durch den in Luxemburg ansässigen Wirtschaftsprüfer (réviseur d'entreprises agréé) PricewaterhouseCoopers Société coopérative begleitet. Der Bericht des Wirtschaftsprüfers über die Verschmelzung ist auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden Teilfonds, der Axxion S.A., erhältlich. Eine Veröffentlichung des Umtauschverhältnisses wird unverzüglich auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden Teilfonds veröffentlicht.

Die letztmalige Berechnung des Nettoinventarwertes des übertragenden Teilfonds findet am 30. November 2020 statt. Vor dem Wirksamwerden der Verschmelzung findet keine Berechnung des Nettoinventarwertes des übernehmenden Teilfonds statt. Der effektive Verschmelzungstag ist der 01. Dezember 2020.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die steuerliche Behandlung der Aktionäre des übertragenden Teilfonds im Zuge der Verschmelzung Änderungen unterworfen sein kann. Die Aktionäre werden dringend aufgefordert, sich mit ihrem steuerlichen Berater über die steuerlichen Auswirkungen der konkreten Verschmelzung vor dem Hintergrund ihrer individuellen steuerlichen Situation auszutauschen.

Vor dem Wirksamwerden der Verschmelzung ist eine Ausgabe von Anteilen auf Ebene des übernehmenden Teilfonds ausgeschlossen. Folglich sind keine Anleger innerhalb des übernehmenden Teilfonds investiert.
Aktionäre des übertragenden Teilfonds, die mit den o.g. Änderungen nicht einverstanden sind, haben das Recht, die kostenlose Rücknahme ihrer Aktien innerhalb von 30 Tagen, beginnend ab dem Tag dieser Veröffentlichung, bis zum 23. November 2020, 14:00 Uhr Luxemburger Zeit, zu beantragen. Diese werden gemäß den Abrechnungsmodalitäten des derzeit gültigen Verkaufsprospektes sowie ggf. der Satzung abgerechnet. Danach wird das Anteilscheingeschäft des übertragenden Teilfonds eingestellt.
Alle Aktionäre des übertragenden Teilfonds, die ihre Aktien nicht innerhalb dieser Frist zurückgegeben haben – demzufolge auch Anleger, die ggf. auf der außerordentlichen Generalversammlung vom 13. November 2020 gegen die hier genannte Verschmelzung gestimmt haben oder sich der Stimme enthalten haben – erhalten am ersten Bankarbeitstag nach der letztmaligen Berechnung des Aktienwertes, die Aktien des übertragenden Teilfonds in Anteile des übernehmenden Teilfonds getauscht und haben nach der Verschmelzung das Recht die Anteile des übernehmenden Teilfonds zurückzugeben.

Der gültige Verkaufsprospekt des MAS VALUE mit dem Teilfonds MAS VALUE – Privat Invest, die Wesentlichen Anlegerinformationen sowie die zukünftigen Jahres- und Halbjahresberichte sind kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft Axxion S.A., bei der Verwahrstelle Banque de Luxembourg S.A. sowie bei allen Zahl- und Informationsstellen erhältlich. Betroffenen Anlegern des übertragenden Teilfonds wird die Einsichtnahme in vorgenannte Dokumente empfohlen.

Sofern Anleger zusätzliche Informationen benötigen, haben sie das Recht, sich an die Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden Teilfonds zu wenden.

Luxemburg, im Oktober 2020

Der Verwaltungsrat der Multiadvisor Sicav

Der Vorstand der Axxion S.A.

Zahl- und Informationsstelle des abgebenden Teilfonds in Luxemburg:

DZ PRIVATBANK S.A., 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxembourg.

Zahl- und Informationsstelle des abgebenden Teilfonds in der Bundesrepublik Deutschland:

DZ BANK AG, Deutsche Zentralgenossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Platz der Republik, D-60265 Frankfurt am Main.